



fußnote* 4/10

GEW-Bote für den Schulamtsbereich
Brandenburg an der Havel

Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg

Bereits am 21.01.2009 wurde der "TV Umbau" unterzeichnet. Vom Ministerium der Finanzen gibt es Durchführungshinweise seit Mitte April 2009 und eine Verwaltungsvorschrift zur Übertragung der wesentlichen Regelungen auf die Beamten seit Mitte September 2009. Die entscheidenden Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum § 17 (Sonderregelungen für Lehrkräfte) liegen erst jetzt mit den Rundschreiben 5/10 und 6/10 vom 20.05.2010 vor.

Vom Tarifvertrag zum Rundschreiben

Oliver Gutschmidt

Dank des gewerkschaftlichen Engagements gilt der TV Umbau auch für die tarifbeschäftigten und im Wesentlichen auch die verbeamteten Lehrkräfte. So sind z. B. Fragen der Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie – sofern nach einer Um-/Versetzung der Weg zur Schule mindestens 10 km länger ist als bisher - bereits seit Frühjahr 2009 relativ unstrittig.

Aufgrund der jüngsten Ausführungsbestimmungen des MBS ist es schon erstaunlich bis bedenklich, welche „Konkretisierungen“ nun Grundlage von Entscheidungen hinsichtlich der Umbaubetroffenheit und der Ansprüche auf Qualifizierung samt Anrechnungsstunden sein werden! Durch Intervention des Hauptpersonalrates und der Gewerkschaft fanden weitergehende Einschränkungen keinen Eingang in die endgültigen Rundschreiben.

Zum kritischen Teil der Definition von „Umbaubetroffenheit“: Wird ein Schulwechsel vorgenommen von einer Schule *ohne* Personalüberhang aufgrund eines offenen Bedarfes an einer Zielschule, so sei dies keine Umbaumaßnahme. Außerdem gelte Umbaubetroffenheit erst ab (Teil-)Umsetzungen von mehr als 5 LWS.

Zur problematischen Interpretation des Anspruchs auf Qualifizierung und Gewährung der entsprechenden Anrechnungsstunden:

Die Erforderlichkeit einer Qualifizierungsmaßnahme nach einem Schulstufen- oder Schulformwechsel soll nur anerkannt werden, wenn die betroffene Lehrkraft innerhalb der letzten 4 Jahre vor der Umsetzung nicht bereits einmal in dieser Schulform/-stufe eingesetzt war; selbst geringfügige frühere vergleichbare Einsätze sollen zur Aberkennung des Qualifizierungsanspruches führen.

Ob es für ein Schuljahr 1* oder 2** Anrechnungsstunden gibt, lässt sich einer umfangreichen Tabelle (Anlage zum RS 5/10) mit allen Fallkonstellationen entnehmen. Für beide Möglichkeiten gilt ein *zusätzlicher* Anspruch auf eventuell notwendige Freistellungen, um am Fortbildungsangebot teilnehmen zu können.

(* beim Wechsel in eine Schulform, die zu einem anderen schulischen Abschluss führt;

** bei einem Schulstufenwechsel)

Wichtig: Der Arbeitgeber/Dienstherr prüft die Ansprüche auf Qualifizierung und Gewährung von Anrechnungsstunden nur auf Antrag der betroffenen Lehrkräfte! Also: auch im Zweifelsfall Fortbildung und Anrechnungsstunden beantragen und/oder sich mit einem Personalrats- oder GEW-Kreisvorstandsmitglied beraten und auch eventuelle Ablehnungen des Schulamtes überprüfen (lassen)!

An den **Wahlen zum Personalrat beim Staatlichen Schulamt Brandenburg/H.** beteiligten sich dank Wahlkampf und fleißiger Arbeit – insbesondere der Wahlvorstände an den Schulen – über 70 Prozent der Wahlberechtigten. Durch die Unterstützung der GEW-Mitglieder und weiterer KollegInnen ist es gelungen, dass neun KollegInnen (sechs Beamte, drei Angestellte) der GEW-Listen im neuen Personalrat vertreten sind. Dies ist ein gutes Ergebnis vor dem Hintergrund einer komplizierten Bewerberkonkurrenz in unserem Schulamtsbereich. Allerdings hätte ein weiterer Platz die Verhandlungen zur Struktur des Vorstandes und der zukünftigen Arbeit deutlich erleichtert. Dies sollte uns Ansporn sein für den nächsten Wahlkampf – und bis dahin für eine engagierte Arbeit der Gewählten!

Den **Lehrerratsmitgliedern** gratulieren wir zu ihrer Wahl und wünschen ihnen viel Geschick und Kraft für ihr erfolgreiches Wirken an den Schulen.

Wir bedanken uns bei allen Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimme für die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW-Listen gegeben haben!

Auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen sich:

Michael Bäurich

Mühlendorf-Oberschule Teltow

Margrit Fritzsche

Fontane-Oberschule Potsdam

Oliver Gutschmidt

Einstein-Gymnasium Potsdam

Heidi Hauffe

Tschirch-Oberschule Brandenburg/H.

Dagmar Heinisch-Weiser

OSZ „Johanna Just“ Potsdam

Andrew Karpinski

Förderschule am Nuthetal Potsdam

Gabriele Kopp

Jahn-Gymnasium Rathenow

Bärbel Merx

Nicolai-Oberschule Brandenburg/H.

Marion Naumann

Grundschule Borkheide

Termine & Ankündigungen

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 finden die regulären Sitzungen des Personalrates nicht mehr donnerstags, sondern dienstags statt. Unser System der regionalen Betreuung werden wir beibehalten bzw. ausbauen (Information wird folgen), ebenso die generelle Möglichkeit, Personalratsvertreter an jedem Dienstag auch ohne Anmeldung bis 17 Uhr im Schulamt sprechen zu können.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine erholsame Ferienzeit!

Impressum

Die *fußnote** wird herausgegeben von den Personalratsmitgliedern der GEW-Listen (Kreise PM, P, HVL, BRB).

Redaktion: Oliver Gutschmidt.

V.i.S.d.P.: Dagmar Heinisch-Weiser, Alleestraße 6a, 14471 Potsdam.

info@gew-potsdam.de